

Verlesung des über die zuletzt vorangegangene Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches, da Niemand etwas dabei zu erinnern hat, genehmigt und von den Abgeordneten v. Wasdorf und Todt mit vollzogen wird.

Zur Registrande ist eingegangen:

1) Den 28. April. Petition des Abgeordneten Lehmann, die gebührenfreie Expedition bei Schuleinrichtungs-Angelegenheiten betreffend. (An die dritte Deputation.) — 2) Gesuch des Abgeordneten Naundorf um Verlängerung seines Urlaubs. (Wird genehmigt.)

Präsident D. Haase: Ich erlaube mir dabei die Bemerkung, wie es höchst wünschenswerth ist, daß, da der Landtag bald zu Ende gehen wird, die gegenwärtigen Abgeordneten das Ende desselben hier abwarten, mithin Urlaubsgesuche von nun an vermeiden. Es kann für die Geschäfte nicht gut sein, wenn jetzt noch Stellvertreter einberufen werden müssen, da diese mit dem Gange, den die Verhandlungen auf dem gegenwärtigen Landtage über die jetzt aus der ersten Kammer an uns zurückgelangenden Gegenstände genommen haben, nicht so genau bekannt sind.

Abg. Eisenstuck: Es sind bei der ersten Deputation zwei ständische Schriften eingegangen, die eine über den Gesetzentwurf, das Liquidiren der Advocaten in Rechtsfachen betreffend; und die zweite betrifft das Gesetz über die Prüfung der Bauhandwerker. Wenn es die Kammer genehmigt, so könnten diese beiden ständischen Schriften von den Referenten, nachdem sie die Deputation geprüft und gebilligt hat, vorgetragen werden.

Präsident D. Haase: Will die Kammer sich diese beiden ständischen Schriften, wie vom Vorstande der ersten Deputation beantragt worden ist, vortragen lassen? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Noch habe ich zuvor zu bemerken, daß von Seiten des Directorii der ersten Kammer der Antrag an unsere Kammer gestellt worden ist, an der Sitzung als Zuhörer mit Theil zu nehmen, welche wir morgen wegen des Berichts Nr. XX. haben werden. Ich frage also die Kammer: ob dieselbe diesem Antrage Statt geben wolle? Es sind früher gleiche Vorgänge da, und ich würde, wenn die Kammer es genehmigt, sofort wegen der morgenden Sitzung Einladung an die erste Kammer ergehen lassen. Ist die Kammer mit diesem Antrage einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Es werden nunmehr die ständischen Schriften, das Liquidiren der Advocaten in bürgerlichen Rechtsfachen und die Prüfung der Bauhandwerker betreffend, und zwar die erstere vom Abg. Eisenstuck, die zweite vom Abg. Todt vorgetragen. Beide werden nebst ihren Beilagen genehmigt, und die erstgedachte Schrift soll zur weitem Genehmigung an die erste Kammer gelangen, die andere aber, welche in der ersten Kammer verfaßt, soll ausgefertigt und abgelassen werden.

Abg. Kahlenbeck: Der Apotheker Becker, Besitzer des Mineralbades bei Hohenstein, hat mir eine Anzahl Exemplare seiner Beschreibung dieser Badeanstalt zugesendet und ich habe ein Exemplar davon jedem Mitgliede der Kammer zukommen lassen. Diesem Auftrage habe ich mich um so lieber unterzogen, als ich diese Unternehmung aus eigener Anschauung kenne und sie nur bevorzugen kann. Der Besitzer hat dieser Badeanstalt im vorigen Jahre noch eine Kaltwasseranstalt auf eine sehr zweckmäßige Weise, und mit einem bedeutenden Geldeaufwande beigefügt und da diese Kurart jetzt an der Tagesordnung ist, so erlaube ich mir, besonders darauf aufmerksam zu machen, damit, was im Inlande zu finden ist, nicht erst im Auslande gesucht werden möge.

Präsident D. Haase: Ich ersuche den Abg. v. Friesen, den Vortrag des Berichtes über das Ausgabebudget, das Ministerium des Innern betreffend, welcher gestern beim Schluß der Sitzung abgebrochen wurde, fortzusetzen.

Referent v. Friesen: Wir sind bis zur 27. Position gekommen.

Position 27.

14,022 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. incl. 1,822 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. transitorisch für die Kunstakademie.

Bei dem vorigen Deputationsbericht (Beilagen zur III. Abth. 1. Samml. S. 779 und 822) befindet sich ein specieller Jahresetat für die Akademien der bildenden Künste zu Dresden und zu Leipzig, nach welchem der volle Bedarf sich auch auf 18,005 Thlr. — — belief. Nach Abrechnung einer Einnahme von 603 Thlr. — — an Miethzinsen, Eintrittsgeldern, Honoraren und Ertrag der Kunstausstellung verblieb ein Zuschuß von

17,402 Thlr. — — zu bewilligen, von welchem
12,202 Thlr. — — auf den Etat,
5,200 Thlr. — — auf transitorische Gehalte des Generaldirectors und der 10 akademischen Mitglieder zu rechnen waren, deren Bewilligung auch, jedoch mit Verminderung der etatmäßigen Summe um 250 Thlr. — — und mit Erhöhung des transitorischen Bedarfs um die gleiche Summe, erfolgte, da die vorige Ständeversammlung 250 Thlr. — — Gehaltszulage wegen der vormaligen Zeichenschule zu Meissen nur als transitorisch ansah und bewilligte.

Das jetzige Postulat, welches, nachdem 603 Thlr. — — sich gleich gebliebene Einnahmen zuvor abgerechnet worden sind, 14,022 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. beträgt, theilt sich in

12,200 Thlr. — — für den Normaletat,
1,500 Thlr. — — transitorische Gehalte für 9 akademische Mitglieder,
322 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. Agiovergütung auf 11,605 Thlr. — — Besoldungen.

Es hat nämlich die Staatsregierung die bei dem vorigen Landtage unter den transitorischen Etat versehten 250 Thlr. — — Gehaltszulage wegen der vormaligen Zeichenschule zu Meissen bei dem Normaletat belassen, um hierdurch Mittel zu behalten, einen oder den andern Gehalt der Lehrer nach Befinden zu verbessern, da die Gehalte der bei der Akademie zu Dresden angestellten 15 Lehrer, nämlich:

7 ordentlicher Professoren,